



KLIMASCHUTZ UND POLITIK

ECHTER KLIMASCHUTZ DURCH CO₂-BUDGET

Um die Auswirkungen der Klimakrise einzudämmen, müssen die Weltgemeinschaft und auch Bayern das Pariser Klimaabkommen endlich umsetzen. Der BN fordert deshalb ein festgesetztes verbindliches CO₂-Budget für Bayern.

PARIS UND DIE MAGISCHEN 1,5°

Der Kern des so genannten Pariser Klimaabkommens von 2015 ist das völkerrechtlich verbindliche Ziel der Länder, die Erderhitzung auf deutlich unter 2° Celsius, bestenfalls (unter) 1,5°C im Vergleich zum vorindustriellen Niveau* zu begrenzen.

Teil des Abkommens ist außerdem, dass alle Staaten regelmäßig ihre Einsparungsziele aktualisieren und verschärfen, um die Lücken in den notwendigen Maßnahmen zu schließen („Ambitionssteigerungs-Mechanismus“). Denn mit den derzeitigen Zusagen steuern wir auf eine Erhitzung von deutlich über zwei Grad zu.

Eine Möglichkeit, das Pariser Klimaabkommen zu erfüllen, ist ein CO₂-

Budget. Wissenschaftler*innen des Weltklimarats (IPCC)* haben das Gesamtbudget der Menschheit vom Pariser Klimaabkommen abgeleitet und berechnet.

Der Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU)* hat den Anteil Deutschlands am weltweiten CO₂-Budget errechnet, der BN hat dieses anhand des Bevölkerungsanteils auf Bayern heruntergebrochen.

Um die globale Erhitzung mit einer Wahrscheinlichkeit von 50 % auf 1,5 °C zu begrenzen, darf Bayern ab 2022 nur noch insgesamt 490 Megatonnen (Mt) CO₂ ausstoßen. Derzeit stößt Bayern pro Jahr ca. 78 Mt CO₂ aus. Bei gleichbleibendem Ausstoß reicht das Budget also nur noch bis 2028!

Kurz erklärt:

* Das **vorindustrielle Niveau** ist der Mittelwert der Jahre 1850-1900

* **Weltklimarat (IPCC):** wissenschaftlicher, zwischenstaatlicher Sachverständigenrat, der aktuelle Informationen der weltweiten Klimaforschung sammelt und bewertet

* **Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU):** Berät die Bundesregierung unverbindlich und empfiehlt basierend auf dem IPCC ein CO₂-Budget für Deutschland. Letzte Aktualisierung 2022: max. 3,1 Gigatonnen CO₂-Budget für Deutschland, um das Pariser Klimaziel vermutlich zu erreichen.

WAS IST EIN CO₂-BUDGET UND WIE FUNKTIONIERT ES?

Bei einem CO₂-Budget wird als Ziel keine Jahreszahl gesetzt, bis zu welcher wir unbegrenzt Emissionen ausstoßen dürfen, sondern eine Gesamtmenge an CO₂ festgelegt, die noch ausgestoßen werden darf, um den Grenzwert einzuhalten – unabhängig von einem Zeitrahmen.

Das CO₂-Budget ermöglicht Entscheidungsträger*innen in Politik und Wirtschaft mehr Flexibilität und Entscheidungsraum bei der Umsetzung als eine Jahreszahl. Außerdem bietet es mehr Orientierung für Handlungen als abstrakte Gradzahlen. Die Handlungsdringlichkeit wird besonders deutlich.

VERANTWORTUNG FÜRS KLIMA?

Laut Abkommen der Vereinten Nationen haben die Länder eine gemeinsame, aber unterschiedliche Verantwortlichkeit, für den Klimaschutz einzutreten. Dabei spielt auch eine Rolle, wie leistungsstark das jeweilige Wirtschaftssystem ist oder ob das Land in der Vergangenheit bereits besonders viele Emissionen produziert hat.

Deutschland als historisch viertgrößter Treibhausgas-Emittent und enorm wirtschaftsstarkem Land kommt hierbei eine besonders große Rolle zu. Und selbst wenn andere Länder auf der Welt keine geeigneten Klimaschutzmaßnahmen ergreifen würden, ist Deutschland und seine Regierung zur Handlung verpflichtet – nicht zuletzt wegen des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG).*

HERAUSFORDERUNGEN BEI DER BERECHNUNG

Die Berechnung eines Treibhausgasbudgets ist sehr komplex und muss an einigen Stellen vereinfacht werden. So beschränkt sich die Berechnung des IPCC auf CO₂ – das häufigste und wichtigste Treibhausgas in der Debatte – und lässt andere wichtige Treibhausgase außen vor.

Außerdem starten die Berechnungen des SRU für ein deutsches Budget erst 2016 und ignorieren somit die historische Verantwortung Deutschlands für bereits entstandene Emissionen. Das CO₂-Budget wird vom SRU auch nur anhand der Einwohnerzahl Deutschlands heruntergebrochen. Damit wird vernachlässigt, dass Deutschland als finanzstarkes Industrieland eine Vorreiterrolle übernehmen sollte.

Durch grenzübergreifende Zusammenarbeit und Mobilität sowie ungleichmäßige Verteilung von Industrie und fossiler Energiegewinnung in Deutschland ist eine Berechnung eines CO₂-Budgets für Bayern zusätzlich erschwert.

Dennoch bietet das errechnete bayerische CO₂-Budget einen guten Maßstab für Handlungen und Entscheidungen.

ROLLE VON CO₂-AUSGLEICH

Vertreter*innen der Wirtschaft behaupten zum Teil, dass man das CO₂-Budget durch Maßnahmen wie CO₂-Speicherung oder Aufforstung erhöhen kann. Dies ist aber falsch und wird von allen Umweltverbänden zurückgewiesen:

Handlungspflicht

* BVerfG (24.03.2021)
basierend auf Art. 20a des Grundgesetzes:

„Das Klimaschutzgebot verlangt vom Staat international ausgerichtetes Handeln zum globalen Schutz des Klimas und verpflichtet, im Rahmen internationaler Abstimmung auf Klimaschutz hinzuwirken. Der Staat kann sich seiner Verantwortung nicht durch den Hinweis auf die Treibhausgasemissionen in anderen Staaten entziehen.“

(1 BvR 2656/18, Leitsatz 2c)

1. Emissionen müssen tatsächlich drastisch reduziert werden, anstatt darauf zu setzen, dass diese nachträglich mit hohem Energieaufwand wieder der Atmosphäre entzogen und gespeichert werden können (CCS).



Natürliche Senken wie das bayerische Haspelmoor müssen gestärkt werden

2. So genannte „natürliche Senken“ wie Moore oder Wälder, die CO₂ speichern, dürfen keine höheren Emissionen rechtfertigen – ihre Leistungsfähigkeit ist durch den Klimawandel ungewiss und bedroht.
3. Der (globale) Handel von Treibhausgas-Zertifikaten verfestigt oftmals historische Abhängigkeiten und Machtstrukturen: Ärmere Länder verkaufen ihre Ausstoßrechte an reichere Industrienationen, die in großen Teilen verantwortlich sind für den Klimawandel und mit diesen weiter CO₂ ausstoßen dürfen.

FAZIT UND FORDERUNG DES BN

Mit einem CO₂-Budget für Bayern hat die Staatsregierung einen klaren Handlungsrahmen für echten Klimaschutz. Das Budget muss gesetzlich verankert werden und somit als Leitlinie und Orientierung im Klimaschutz dienen: Ob bei der Förderung Erneuerbarer Energien, beim Ausbau des ÖPNV und einem Moratorium für Straßenbau oder beim ökologischen Umbau der Landwirtschaft.

Der BN fordert die Einführung eines CO₂-Budgets in Höhe von 330 Mt ab 2024, um der neuen Staatsregierung ein klares Ziel zu setzen. Bleibt es beim aktuellen Ausstoßtempo, ist dieses Budget aber bereits in unter fünf Jahren aufgebraucht. Die Staatsregierung muss daher sofort massive Maßnahmen ergreifen, um dieses Budget einzuhalten.

QUELLEN

- Seiten des BUND Naturschutz
- https://www.umweltrat.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2020_2024/2022_06_fragen_und_antworten_zum_co2_budget.html (Berechnung und Zahlen Budget siehe S.8)
- https://www.umweltrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/04_Stellungnahmen/2020_2024/2022_06_fragen_und_antworten_zum_co2_budget.pdf?__blob=publicationFile&v=30
- <https://www.bundestag.de/presse/hib/kurzmeldungen-904598>
- <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/klimaschutz/klimaschutzgesetz-2021-1913672>
- <https://www.bund-sachsen.de/service/presse/detail/news/kohleausstieg-klimawandel-und-co2-budget/>

Berechnung CO₂-Budget

Laut aktualisierter SRU-Berechnung habe Deutschland ab 2022 maximal noch ein Budget von 3,2 Gigatonnen CO₂ mit der Annahme, das Pariser Klimaziel mit 50% Wahrscheinlichkeit zu erreichen. Das statistische Bundesamt ermittelte außerdem, dass 15,83% der Bevölkerung Deutschlands in Bayern leben (Stand Ende 2021). Somit bleibt – auf die Einwohner*innen gerechnet – ein CO₂-Budget des Freistaats ab 2022 von 490,73 Megatonnen (MT) bzw. 334 MT ab 2024.

BUND Naturschutz in Bayern e.V.

Referent für Klima und Energie

Michael Remy

Pettenkoferstraße 10a | 80336 München

Tel. 089 / 54 83 01 15

Fax 089/548 298 18

energie-klima@bund-naturschutz.de

www.bund-naturschutz.de

Fotonachweise:

Titelbild: wWeiss-Lichtspiele - stock.adobe.com

Foto Moor: Catazul / pixabay.com

Impressum

Herausgeber:

BUND Naturschutz in Bayern e.V.

Redaktion und Text:

Alexandra Struck und

Michael Remy

Stand: 15.06.2023